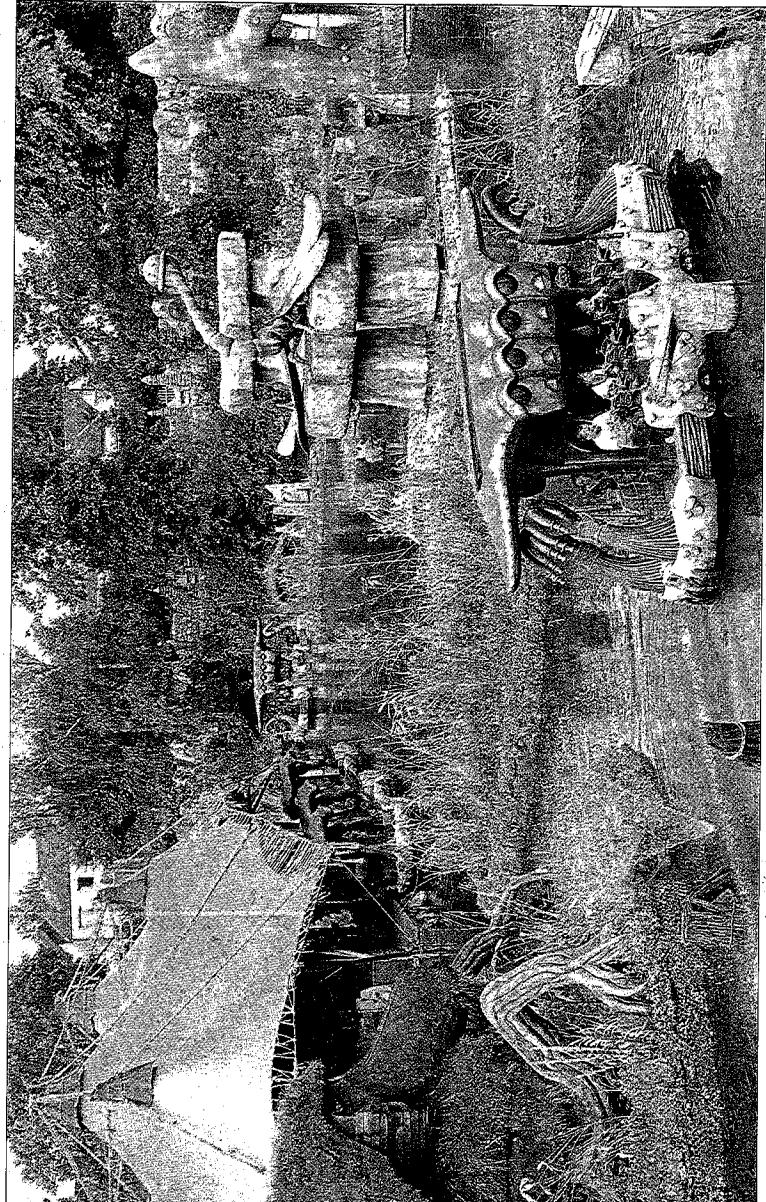


Streit um Wakobato

Ein Anwohner des Phantasialands in Brühl empfindet die neue Attraktion auf dem Mondsee als zu laut und klagt

Von Marcel Wolber



BRÜHL. „Lärmterror.“ So nennt Michael Müller das, was sich derzeit hinter seinem Gartenzaun abspielt. Denn der Brühler wohnt Rücken an Rücken mit dem Phantasialand. Genauer gesagt: An dem Teil des Freizeitparks, wo sich der Mondsee befindet. Seitdem in diesem Jahr auf dem Gewässer die neue Attraktion Wakobato eröffnet wurde, hat Müller zumindest an stark besuchten Tagen die Nase voll: „Dann fahren wir bewusst weg, weil es nicht auszuhalten ist“, sagt er.

Das Problem sei, dass sich der Lärm seit dem Bau von Wakobato verändert habe. Dazu muss man wissen, dass zwölf von Elektromotoren angetriebene Boote in einem unter der Wasseroberfläche liegenden Schienensystem fahren. Die bis zu acht Mitfahrer pro Schiff können mit mechanischen Pumpen Wasserstrahlen auf Ziele richten und mit Treffern Fontänen ausspielen. „Gerade die jungen Leute freuen sich, wenn sie getroffen haben. Dann schreien und grölen sie. Das ist natürlich keine Absicht, sie wollen nur Spaß haben. Für alle, die hier leben und wohnen, ist es aber unerträglich“, findet auch Nachbarin Manuela Stübner. Schon als die Anwohner von den Planungen hörten, befürchteten sie eine erhebliche Lärmbelästigung und ein Nachbar reichte deshalb Ende vergangenen Jahres Klage gegen die Stadt Brühl ein. Er wehrt sich gegen die Erteilung der Baugenehmigung für Wakobato.

gers gebe es sogar einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Damit dürften nach Müllers Meinung Lärmwerte von 45 Dezibel an Sonn- und Feiertagen nicht überschritten werden. „Wir haben aber Mittelwerte zwischen 53 und 58 Dezibel je nach Besucherandrang und Spitzen von mehr als 80 Dezibel“, sagt er.

Seiner Meinung nach gehe es im dem Streit vielmehr darum, wer zuerst da war. „Das waren die Anwohner Mitte der 1960er Jahre“, betont er. Erst später sei die Idee entstanden, einen Märchenpark zu bauen. Schon damals habe es eine Klage der Anwohner wegen Lärm gegeben, die aber aus finanziellen Gründen zurückgezogen worden sei.

Park-Direktor Ralf-Richard Kenter weiß, dass man in der Nachbarschaft etwas aus dem Phantasialand hört. Da jeder die Geräusche jedoch subjektiv empfinde, wolle er keine weitere Bewertung dazu abgeben. Die Grundlage für die Genehmigung von Wakobato sei aber ein Schallgutachten gewesen. Für ihn sei wichtig, „dass das Phantasialand jederzeit die geltende Rechtslage einhält“. Nach seiner Ansicht gebe es jedoch keine Grenzwerte, sondern nur Empfehlungen, von denen man abweichen könne. In einer gewachsenen Gemeinschaft, wie in diesem Fall, müsse aber auch das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme eingehalten werden. „Daher werden wir nicht mehr Lärm machen, als wir müssen. Es kann dabei aber immer nur um eine Mittelwertsberechnung gehen“, so Kenter.

Von den Booten aus können bis zu acht Insassen auf Zielen Wasser schießen. Treffen sie diese, schnellt eine Fontäne hoch. Im Hintergrund sind die Häuser der betroffenen Anlieger zu sehen.

FOTO: WOLBER

ausgewiesen wird“, erläutert Schiffer weiter. Er gehe aber davon aus, dass das Gericht das Gebiet definieren werde.

Das sieht Müller gänzlich anders. „Es gibt zwar keinen rechtskräftigen Bebauungsplan, aber dann muss man stattdessen den Charakter des Wohngebietes festlegen. Und dem Charakter nach, ist dies hier ein reines Wohngebiet. Dariüber liegt uns seit Kurzem sogar eine schriftliche Aussage der Stadt vor, die das bestätigt“, erklärt Müller. Am morgigen Mittwoch entscheidet das Verwaltungsgericht Köln über die Klage. Das Gericht überzeugte sich im Mai vor Ort selbst vom Lärm, zudem gab es Messungen, deren Ergebnisse den

Richtern bereits vorliegen. „Gestritten wird allerdings auch darüber, welche Werte in diesem Gebiet nicht überschritten werden dürfen“, erklärt Gerd Schiffer, Pressesprecher der Stadt Brühl. Die Anwohner sagen, dass die Richtlinien für ein so genanntes reines Wohngebiet zu gelten hätten. „Das ist aber eine Auslegungssache. Denn für diese Gegend gibt es nur einen alten Bauzonentyp, in dem eine solche Aufteilung nach Wohngebiet, Mischgebiet oder Sondergebiet gar nicht explizit